



Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Vorsitzende / Referenten

Vorsitzende / Referenten aus dem Inland:

1. Kongressgebühren: Entfallen
2. Reisekosten: Folgende Fahrtkosten werden nach Vorlage der **Originalquittungen** erstattet:
BAHN: Mit der Deutschen Bahn ist ein Spezialtarif vereinbart (Flex-Tarif, 2. Klasse), welcher in Anspruch zu nehmen ist (höhere Bahnkosten werden nicht erstattet!). Buchungsinformationen zum Bahnspezial finden Sie unter <https://laboratoriumsmedizin2020.de/testseite/unterseite-3/>.
PKW: Bei Anreise mit dem eigenen PKW werden 0,30€ pro gefahrenen Kilometer vom Dienstart erstattet, jedoch nur bis max. 240,00 €. Da es sich um eine Kostenerstattung handelt, wird die Mitnahme einer oder mehrerer Personen im eigenen PKW nicht zusätzlich vergütet. Durch die Möglichkeit für Referenten/Vorsitzende im CC Rosengarten kostenfrei zu parken, werden keine weiteren Parkbelege erstattet.
FLUG: Bei Flügen werden die Kosten für Economy Flüge bis (max. 240,00€) übernommen.
Die Einreichungsfrist für alle Belege beim Veranstalter (m:con) ist der **16.11. 2020**.
3. Hotelkosten: Es wird **eine** Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Frühstück je Verpflichtungstag im **Referentenhotel** übernommen. Die Hotelzimmerorganisation läuft über die m:con -mannheim:congress GmbH. Zur Erstattung weiterer Hotelbuchungen bedarf es einer Absprache im Vorfeld.

Vorsitzende / Referenten aus dem europäischen Ausland:

1. Kongressgebühren: Entfallen
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 600,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein. Die Einreichungsfrist für alle Belege beim Veranstalter (m:con) ist der **16.11. 2020**.
3. Hotelkosten: Siehe Regelung Vorsitzende / Referenten aus dem Inland.



Vorsitzende / Referenten aus den USA (East Coast):

1. Kongressgebühren: Entfallen
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 1.200,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein. Die Einreichungsfrist für alle Belege beim Veranstalter (m:con) ist der **16.11. 2020**.
3. Hotelkosten: Siehe Regelung Vorsitzende / Referenten aus dem Inland.

Vorsitzende / Referenten aus den USA (West Coast):

1. Kongressgebühren: Entfallen
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 1.800,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein. Die Einreichungsfrist für alle Belege beim Veranstalter (m:con) ist der **16.11. 2020**.
3. Hotelkosten: Siehe Regelung Vorsitzende / Referenten aus dem Inland.